



Informationen zur Steuererklärung 2019

Reichen Sie Ihre Steuererklärung fristgerecht ein

Die Einreichfrist ist auf Ihrem Steuerklärungsformular oder dem Blatt mit Ihrem persönlichen Zugangscode zur Online-Steuererklärung aufgedruckt. Falls Sie die Frist nicht einhalten können, muss die Frist **vor Ablauf** erstreckt werden. Wir empfehlen Ihnen die Frist online unter stadt.winterthur.ch/fristen unkompliziert und mit wenigen Klicks zu erstrecken.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, die Frist online zu erstrecken, reichen Sie Ihr Fristerstreckungsgesuch schriftlich und begründet auf dem Postweg ein. Es können keine Fristerstreckungsgesuche per Telefon bewilligt werden.



Füllen Sie Ihre Steuererklärung online aus und profitieren Sie

- Sie erhalten in Zukunft nur noch eine Seite Papier mit dem Zugangscode zu Ihrer Online-Steuererklärung.
- Der Zugang zur Online-Steuererklärung ist überall und jederzeit verfügbar. Die Steuererklärung läuft im Web-Browser, wodurch eine Installation auf dem Computer nicht notwendig ist.
- Die Datenerfassung in der Online-Steuererklärung ist sicher. Die Anmeldung erfolgt mit einer starken Authentifikation mittels SuisseID oder mTan-Verfahren (Code über Smartphone), wie beim E-Banking.
- Durch die Reduktion der Papiermenge helfen Sie uns, Ihre Steuererklärung effizient zu bearbeiten und leisten einen wichtigen Beitrag für den Umweltschutz.

Melden Sie sich noch heute bei ZHservices unter services.zh.ch/basis/login für die moderne, sichere und effiziente Art Ihre Steuererklärung auszufüllen an.



Weitere Informationen, eine Kurzanleitung sowie die FAQ's zur Online-Steuererklärung ZHprivateTax finden Sie unter: steueramt.zh.ch/zhprivatetax



Für Jungbürgerinnen und Jungbürger

Erstmals erhalten Sie die Aufforderung, Ihre Steuererklärung einzureichen. Elegant, effizient und easy können Sie online die Steuererklärung ausfüllen und uns zukommen lassen. Unter stadt.winterthur.ch/easytax finden Sie Hinweise und Links, welche speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind.



Teilen Sie uns Ihre Meinung mit – Kundchaftsbefragung 2020

Als kundenorientiertes Steueramt ist uns Ihre Meinung wichtig. Mit Ihrer Teilnahme an der Publikumsbefragung liefern Sie uns grundlegende Informationen, damit wir unsere Dienstleistungen kontinuierlich verbessern können. Ihre Antworten helfen uns die Qualität unserer Dienstleistung zu ermitteln und auf Ihre Bedürfnisse besser einzugehen.

Das Beantworten der Fragen wird etwa 5 bis 10 Minuten dauern und ist selbstverständlich anonym und freiwillig. Die erhobenen Daten werden ausschliesslich für Qualitätssicherungszwecke verwendet.

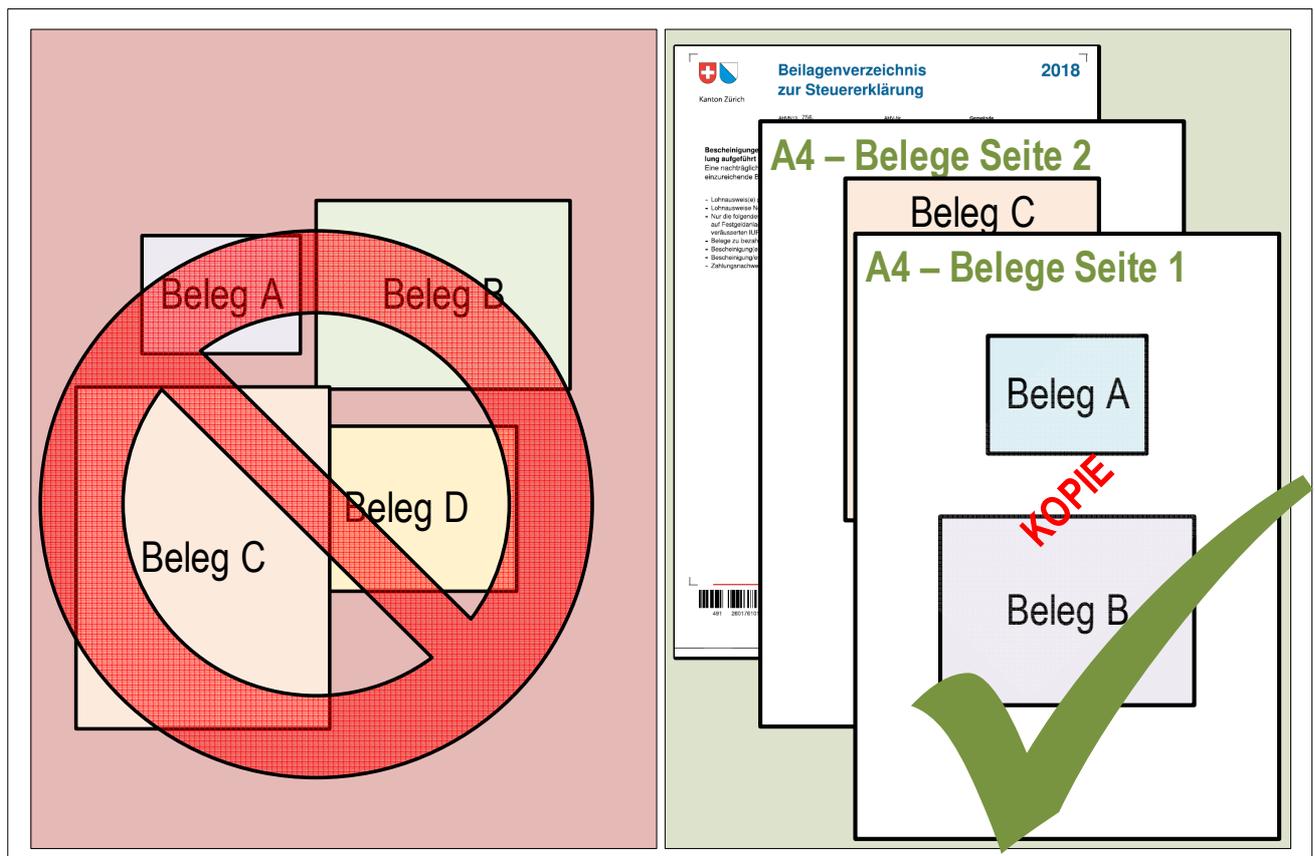
Wir danken Ihnen für Ihre Teilnahme.

Link zur Umfrage: umfrage.winterthur.ch/s/80f7fcc



Neu nehmen wir **nur noch Beilagen im Format A4** entgegen.
(Wegleitung Seite 35).

Wir bitten Sie, Kleinbelege **kopiert und nicht aufgeklebt auf A4-Blätter** einzureichen.



Die Belege sind nur dann zusammen mit der Steuererklärung resp. mit der Freigabequittung einzureichen, wenn diese auf dem ausgedruckten Beilagenverzeichnis ausdrücklich verlangt werden.

Insbesondere sind demnach die Belege zu den Liegenschaftskosten und gemeinnützigen Zuwendungen erst im Einschätzungsverfahren auf Verlangen nachzureichen.